

372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen einerseits die im Gehaltsabkommen mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffene Bezugsregelung hinsichtlich der im Hochschulassistentengesetz enthaltenen Bezüge durchgeführt werden soll; andererseits soll eine gewisse Gleichstellung der Vertragsassistenten mit den Hochschulassistenten erfolgen. Die Mehrkosten aus der Einbeziehung der Vertragsassi-

stenten in die Kollegiengeldabgeltung werden auf rund vier Millionen Schilling jährlich geschätzt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf der 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz in seiner Sitzung am 7. Juni 1972, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch sowie Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt beiwohnten, der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (317 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Juni 1972

Mondl
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann